

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	22.10.2024
<b>Beginn:</b>	19:32 Uhr
<b>Ende:</b>	20:05 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

### Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

### Schriftführerin

Frau Sophia Kaufmann	
----------------------	--

### Abwesend:

### Mitglieder Gemeinderat

Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Marcus Kuntscher	entschuldigt
Herr Christoph Müller	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt

Die erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 16.10.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024 und 07.10.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2024
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 25.09.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
- 1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:
- 1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt
- 1.5.4 Sanierung Schloß Homburg
- 1.6 Sachstand Sanierung Ortsdurchfahrt Trennfeld – Rettersheim
- 1.7 Schwerlasttransport Heidelberg Materials/Cap2U
- 1.8 Tempo 30 auf hochfrequentierten Schulwegen
- 1.9 Sachstand MSP 36 Neuffstraße (Brücke zwischen Trennfeld und Lengfurt) Radfahrsituation
- 2 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 3 Einleiten von Prozessabwasser Cap2U GmbH - Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
- 4 Anfragen

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2024****Sachverhalt:**

**Maßnahme:** Sanierung Schloß Homburg  
**Gewerk:** Zimmererarbeiten  
**Vergabe an:** Zimmerei Vogelhuber  
**Vergabesumme:** 275.667,18 €

**Maßnahme:** Sanierung Schloss Homburg  
**Gewerk:** Gerüstbauarbeiten  
**Vergabe an:** GTS Spezialgerüstbau  
**Vergabesumme:** 62.263,78 €

**1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:****Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

- Neubau einer Produktionshalle, Rotwiesen 2, Fl. Nr. 294/3, Rettersheim

**1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen****Sachverhalt:****Zwischenstand zum Thema Friedhofserweiterungen (pflegefreie Urnengräber)**

Zu den geplanten Erweiterungen von pflegefreien Gräbern auf den Friedhöfen in Homburg und Lengfurt und ist das Büro Maier/Götzendörfer mit den Detailplanungen beauftragt worden. Dieser wird die Außenanlage an der Schulsporthalle in Lengfurt erst fertigstellen um sich dann den Planungen widmen zu können. Die geplanten Investitionen werden im Haushalt 2025 mit einfließen.

**Zwischentand zur Bepflanzung der Verkehrsinsel an der Staatsstraße**

Wie bekannt wurde die große Verkehrsinsel an der Staatsstraße Einfahrt Kühhirt doch nicht wie avisiert vom staatlichen Bauamt komplett gepflastert, sondern der Großteil frei gelassen. Die Fläche wird jedoch nur einmal max. 2 x im Jahr gemäht. Auch hierzu wird Landschaftsplanungsbüro Maier/Götzendörfer nach Fertigstellung der Außenanlage am Sportzentrum in Lengfurt seine Planungen vorstellen.

**1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 25.09.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:****Sachverhalt:**

26.09.2024	Kommandanten-Dienstbesprechung	Kdt Feuerwehren Markt Triefenstein
27.09.2024	Ehrungsabend	Kreisbrandinspektion
08.09.2024	3. Runder Tisch	Kindergärten Markt Triefenstein
17.10.2024	Steuerkreissitzung	LAG Lenkungsausschuss
20.10.2024	140 Jahrfeier	Kameradschaft ehem. Soldaten Homburg

## **1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein**

### **1.5.1 Generalsanierung Schulturnhalle:**

#### **Sachverhalt:**

**Stand 22.10.2024**

Der Boden im Geräteraum muss noch eingebaut werden.  
Sportgeräte sind angeliefert und wo nötig montiert.  
Kleinere Änderungen für den Einbau der Sprossenwand sind noch vorzunehmen.  
Fliesenleger hat noch kleinere Nacharbeiten.  
Bauendreinigung ist vor Ort.  
Flucht- und Rettungspläne sind erstellt. Brandschutz II in finaler Bearbeitung.  
Nutzungsanzeige wird für den geplanten Einweihungstermin am 08.11. vorbereitet

### **1.5.2 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld**

#### **Sachverhalt:**

**Stand 22.10.2024 - Baubeginn 02.09.2024**

Der Bauverlauf im ersten Abschnitt zeigte bisher weiterhin keine ungewöhnlichen Komplikationen.  
Der Kanalbau im ersten Abschnitt ist beendet.  
Die Wasserleitung wird im ersten Abschnitt verlegt.  
Die bestehende Telekomleitung wird von der Telekom erneuert.  
Vorbesprechung zum Anschluss eines neuen Hydranten im Einmündungsbereich ist morgen vor Ort geplant  
Fertigstellung erster Bauabschnitt bis Einmündung Schanzgraben für Ende dieses Jahres geplant.

### **1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt**

#### **Sachverhalt:**

##### **1.5.3 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt**

- Die Brunnenwasserdiagnostik ist abgeschlossen
- Es wurde geprüft ob die ausgebaute Unterwassermotorpumpe (UWM-Pumpe) der Fa. KSB seitens der Motorleistung ausreicht da sich mit einer notwendigen und zusätzliche Arsenaufbereitung die Druckverluste nochmals erhöhen könnten, die bei der Auslegung der neuen UWM-Pumpe mit berücksichtigt werden sollten. Bei der Reinigung der Pumpe fiel auf, dass das eingebaute Be- und Entlüftungsventil einen Defekt aufweist und dadurch Kühlflüssigkeit im Betrieb verliert. Lieferzeit Ersatzteile 2 Wochen. Nach Übermittlung der alten Pumpendaten, wurde die Aussage getroffen, dass die eingebaute Pumpe von ihrer Hydraulik zum Motor nicht perfekt aufeinander abgestimmt ist
- Um das Projekt weiter voranzutreiben, wird nun auf die Ersatzteile der KSB Pumpe gewartet und die Pumpe, wenn sie technisch und hydraulisch geprüft und für i. O. befunden wurde, wieder in den Brunnen eingebaut.
- Da die Aufbereitung des Brunnens Lengfurt auch noch einmal optimiert werden muss (Arsenaufbereitung), kann dann im Zuge der Erweiterung der Aufbereitung eine U-Pumpe zusammen mit der zuständigen Firma ausgewählt werden, welche auf alle neuen Parameter angepasst ist.

Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und im Anschluss wieder auf Brunnenwasser umstellen werden können. Die Wasserversorgungsgruppe ist entsprechend informiert.

### 1.5.4 Sanierung Schloß Homburg

#### Sachverhalt:

Wir informieren hiermit über den anstehenden **Sanierungsbeginn**

Die Gerüstbauarbeiten werden ab der kommenden Woche, **Montag, 28.10.2024** starten. Gegebenenfalls werden bereits am 25.10.2024 einzelne Gerüstteile angeliefert.

Um den Baufirmen reibungslose Zu- und Abfahrt zur Baustelle gewähren zu können sowie zur Sicherstellung aller Rettungswege werden alle Anwohner und Vereine gebeten ab dem **o.g. Zeitpunkt nur noch im vorderen Teil des Schlossplatzes zu parken** sowie das Baufeld und den Platz für die Baustelleneinrichtung stets freizuhalten.

### 1.6 Sachstand Sanierung Ortsdurchfahrt Trennfeld – Rettersheim

#### Sachverhalt:

Stand: 22.10.2024

Der Landkreis Main-Spessart saniert vom **28.10.2024 bis 15.11.2024** die Kreisstraße MSP 38 (Hauptstraße) am Ortsausgang Trennfeld Richtung Rettersheim unter Vollsperrung.

In dem o.g. Zeitraum ist eine direkte Verbindung zwischen Rettersheim und Trennfeld **nicht** möglich. Zeitweise (ca. 4 Tage, verteilt auf den Bauzeitraum) wird die Zufahrt zum Wertheimer Weg komplett gesperrt sein, d.h. Zufahrt für PKW ist über Blumenstraße möglich, für Schwerlastverkehr des anliegenden Betonwerks wird an diesen Tagen eine Zufahrt ermöglicht, für den weiteren Schwerlastverkehr nicht. Eine Ausweichroute wird nicht zur Verfügung gestellt.

Der Busverkehr wird wie folgt geregelt:

- o Busse nach Trennfeld fahren nur bis zur Haltestelle Triefensteinhalle, wenden über „In den Wiesen“ und fahren über Bahnhofstraße wieder zurück Richtung Lengfurt/Rettersheim. Die Haltestelle Trennfeld Ortsmitte wird in diesem Zeitraum nicht bedient.
- o Busse nach Rettersheim fahren via Rettersheim Ortsmitte - Kirchstraße wieder zurück nach Trennfeld/Lengfurt
- o In den Straßen „In den Wiesen“, Trennfeld und „Kirchstraße“, Rettersheim wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet, sodass der Bus dort durchfahren kann. Eine Umleitung wird via Klosterberg eingerichtet.

Der alte Bahnübergang muss dafür für ca. 20 cm abgetragen werden und wird in der Fläche angeglichen. Die geäußerten Bedenken über Raser in diesem Bereich, wenn die Teilfläche weiter begradigt würde an der Ortseinfahrt/Kreuzung wurden vor Ort angesprochen. Die Ortstafel sitzt in einem geduldeten Bereich bereits vor der Ortsgrenze. Somit ist eine Einhaltung auf 50/kmh gemäß StVo eingerichtet.

Die Verwaltung hat bereits beim Straßenbauamt aufgrund des erweiterten Ausnahmetatbestandes zur Begrenzung auf Tempo 30 innerorts erst kürzlich erweitert wurde, aufgrund des stark frequentierten Schul- und Kindergartenweges auf der Hauptstraße (Kreisstraße) die Änderung auf 30 km/h schriftlich beantragt.

Die Bevölkerung wird über eine Pressemitteilung seitens des LRA noch informiert.



## 1.7 Schwerlasttransport Heidelberg Materials/Cap2U

### Sachverhalt:

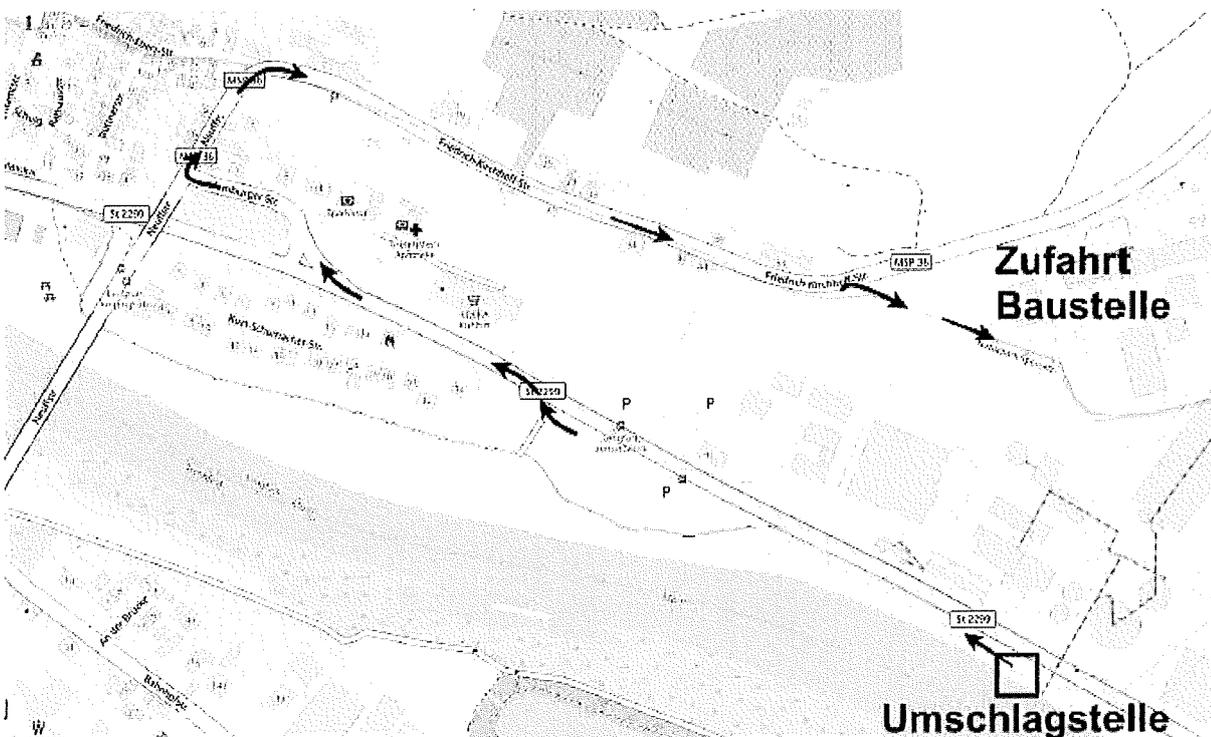
Im November sind weitere Schwertransporte vom Umschlagplatz am Hafen Lengfurt zum Gelände der Fa. Heidelberg Materials Friedrich-Kirchhoff-Str. Ortsausgang Lengfurt geplant.

Es werden vier Transporte im Zeitraum vom 12.11.2024 bis 15.11.2024 stattfinden. Hierbei werden die Leerfahrten am jeweils darauffolgenden Tag durchgeführt, sodass der LKW direkt wieder beladen werden kann und der nächste Transport in der Nacht erfolgen kann. Die Leerfahrten tagsüber werden mit einem zeitlichen Rahmen von ca. 30 Minuten in der verkehrsarmen Zeit angegeben. Es kann daher zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen kommen.

Ein weiterer Transport findet dann am 18.11.2024 statt.

Für den gesamten Zeitraum wird ein absolutes Halteverbot auf der Homburger-, Neuff- und Friedrich-Kirchhoff-Straße eingerichtet.

Der Markt Triefenstein ist hier nur informierend tätig, die anliegende Arztpraxis wurde vorsorglich bereits durch uns informiert. Da es sich um eine Kreisstraße handelt liegt die Straßenbaulast und die damit verbundenen Genehmigungen/verkehrsrechtlichen Anordnungen beim LRA.



## **1.8 Tempo 30 auf hochfrequentierten Schulwegen**

### **Sachverhalt:**

Die Ausnahmetatbestände zur Begrenzung auf Tempo 30 innerorts wurden in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO erweitert. So sind nun auch Anordnungen innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwege sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen möglich.

Wir hatten hier in der Vergangenheit ja bereits mehrere Stellen, betreffend die Kreisstraßen durch Trennfeld und Rettersheim – auch bei vor Ort bei Begehungen – aufgrund der vorgegebenen Tatbestände mit aktuell Tempo 50 bemängelt und um Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30km/h angefragt.

Durch die Verwaltung wurde ein Antrag gestellt für die beiden stark frequentierten Schulwege, in Trennfeld (3 Bushaltestellen auf der Hauptstraße) und in der Lindenstraße in Rettersheim (Schulbushaltestelle) aufgrund der neuen Ausnahmetatbestände zur Sicherheit und zum Wohle unserer Kinder ein Tempo 30 dort anzuordnen

## **1.9 Sachstand MSP 36 Neuffstraße (Brücke zwischen Trennfeld und Lengfurt) Radfahrersituation**

### **Sachverhalt:**

Die aktuellste offizielle Verkehrszählung (2021) ergibt eine Verkehrsbelastung von 2800 KFZ/24 h und eine Bemessungsverkehrsstärke von 276 KFZ/h in der Spitzenstunde.

Die Situation auf der Brücke Lengfurt ist dem Belastungsbereich I zuzuordnen.

Hier ist der Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn die Regel.

Auf unsere Anfrage zu einem anzulegenden Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für Radfahrer lassen sich, aufgrund von Vorgaben der STVO vor allem zu Restbreiten die nicht gegeben sind, diese hier nicht verwirklichen.

Auch ist in diesem konkreten Fall die Mitbenutzung des Gehweges für Fahrradfahrer ausgeschlossen.

Auch hier fehlt die erforderliche Mindestbreite von 2,50 m auf den Gehwegkappen.

Zum anderen ist das Brückengeländer mit 1,0 m zu niedrig (1,30 m Geländerhöhe erforderlich).

Final ist nun noch durch die Verwaltung angefragt worden, ob mit Hilfe einer Piktogrammreihe oder in erster Linie ein Absenken des Gehweges in dem Bereich möglich sein kann, um auf das Abbiegen der Radfahrer aufmerksam bzw. vor allem der Übergang auf die Radwege vereinfachen zu können da dadurch das direkt Auffahren auf den Übergang ohne ein Absteigen aufgrund des hohen Bordsteins möglich sein kann.

## **2 Bauleitverfahren; Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Messenthal" Lengfurt - Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH, beabsichtigen auf dem Gelände des Zementwerkes in Lengfurt die Errichtung einer CO<sub>2</sub>-Produktionsanlage, inkl. weiterer dem Vorhaben dienender baulicher und infrastruktureller Anlagen.

Bei dem Zementwerk und der damit technisch verbundenen CO<sub>2</sub>-Produktionsanlage handelt es sich um privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB – ortsgebundener Gewerbebetrieb). Ein entsprechender Bauantrag wurde bereits durch das Landratsamt Main-Spessart mit Bescheid vom 05.03.2024 genehmigt.

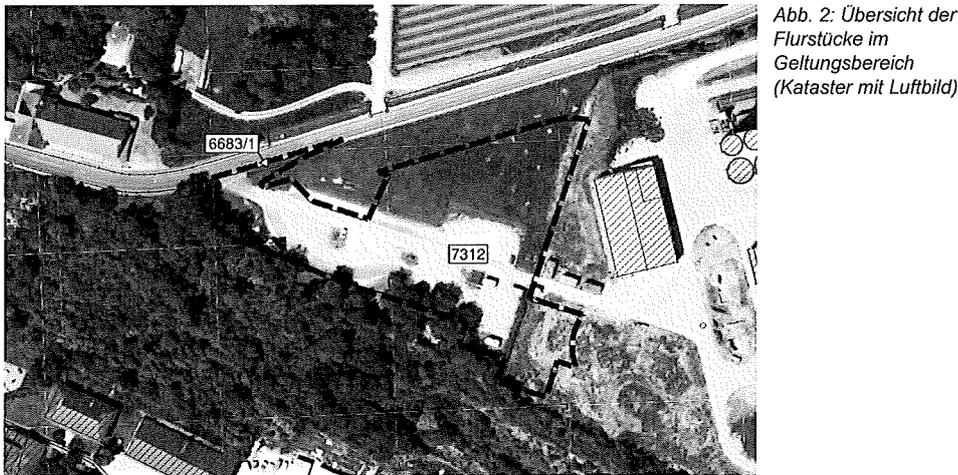
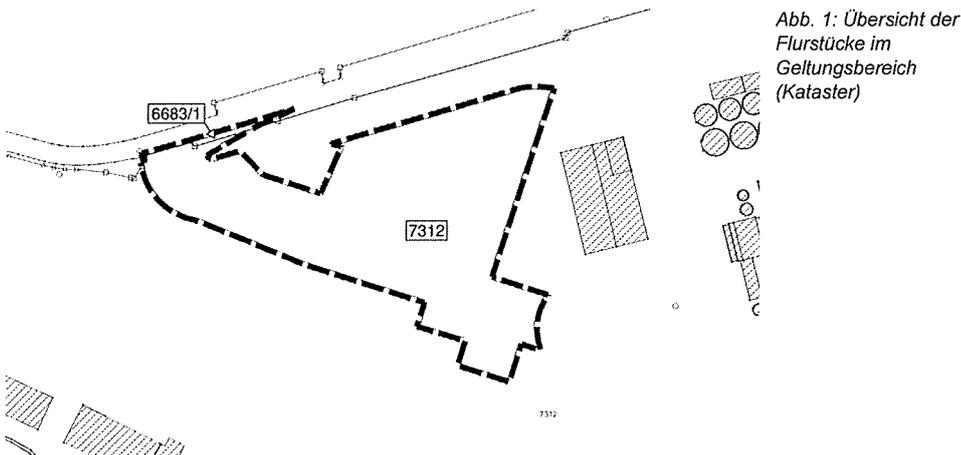
Nach Ansicht des Landratsamt Main-Spessart sind aber einzelne Teile des Gesamtvorhabens nicht von der Privilegierung umfasst. Dies betrifft konkret die geplanten PKW- und LKW-Stellplätze, Teile des geplanten Mehrzweckgebäudes sowie Freiflächen, die später vom Zementwerk wiederkehrend bei größeren Reparaturarbeiten als Lagerflächen genutzt werden sollen.

Für diesen Teilbereich des Gesamtvorhabens ist das Baurecht über einen Bebauungsplan herzustellen. In Abstimmung mit dem Landratsamt Main-Spessart wird dieser gemäß § 12 BauGB als Vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der hierfür notwendige Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates wurde

auf Antrag des Vorhabenträgers (die Heidelberg Materials AG, Zementwerk Lengfurt, und die Cap2U GmbH gemeinsam) in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2024 gefasst.

#### Geltungsbereich

- Der Geltungsbereich für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Messenthal“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 7312 (Gelände des Zementwerks) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 6683/1 (Kreisstraße MSP 36), jeweils Gemarkung Lengfurt.
- Der ca. 0,6 ha große Geltungsbereich ist bis auf einen kleinen Teilbereich, welcher an die Kreisstraße MSP 36 (Flurnummern 6683/1 und 6683/9) angrenzt, vollständig von den Flächen der Heidelberg Materials AG umgeben (Flurnummer 7312)



#### Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen:

Dem Marktgemeinderat wurde in Vorbereitung auf die Sitzung

- der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, einschließlich der Begründung und den dazugehörigen Anlagen (Umweltbericht; Schalltechnische Untersuchung; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Natura 2000-Vorprüfung)
- sowie die Abwägungsmatrizen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorlagen im RatsInfo System zur Einsicht zur Verfügung gestellt – jeweils in der Fassung vom 20.09.2024.

#### Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen

In seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Marktgemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis des Vorentwurfes in der Fassung vom 07.06.2024 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024.

Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden statt.

- Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden in Anschluss an die frühzeitige Beteiligung ausgewertet und hierfür entsprechende Abwägungs- und Beschlussvorschläge erstellt. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die vorgelegten Entwurfsunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) i.d.F. vom 20.09.2024 eingearbeitet.

Zur Fortführung des Verfahrens sind die vorgelegten Abwägungsmatrizen durch den Gemeinderat zu behandeln sowie die geänderten Bebauungsplanunterlagen (Entwurf, i.d.F. vom 20.09.2024, mit einer redaktionellen Änderung in den Unterlagen war noch die alte Fassung der Legende VEP dargestellt ) zu billigen.

Im Anschluss ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesamtübersicht der gesamten Abwägungen werden als Anlage dem Sachvortrag beigefügt.

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat billigt die in der Abwägungsmatrix vom 20.09.2024 enthaltenen Vorschläge zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Messenthal“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Gemarkung Lengfurt). Auf Basis dieses Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte zur Durchführung der Beteiligungen vorzunehmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

### **3 Einleiten von Prozessabwasser Cap2U GmbH - Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.07.2024 beantragte die Fa. Cap2U GmbH beim LRA MSP für Ihre Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 58 u. 59 Abs. 1 WHG zur Indirekteinleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation.

**Das LRA MSP bat den Markt Triefenstein mit Schreiben vom August 2024 um Abgabe seiner Stellungnahme.**

Landratsamt Main-Spessart  
Untere Wasserbehörde (Fr. Schraut)  
Marktplatz 8

97753 Karlstadt

31.07.2024

Errichtung einer Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> – Cap2U  
Hier: Antrag auf Indirekteinleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation  
gem. §§ 59 Abs. 1, 58 WHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Cap2U GmbH für ihre (baurechtlich zu genehmigende) Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 59 Abs. 1, 58 WHG zur Indirekteinleitung von Abwässern über den Mischwasserkanal des Zementwerks der Heidelberg Materials AG in die öffentliche Kanalisation des Markts Triefenstein.

Nach unserer Einschätzung (siehe beigefügten Erläuterungsbericht) ist eine Indirekteinleitungsgenehmigung lediglich erforderlich für den Abwasserstrom:

- Prozessabwasser (ca. 2,27 m<sup>3</sup>/h im Tagesmittel) aus der Wasseraufbereitungsanlage (Anlage zur Herstellung von demineralisiertem Wasser – die materiellen Anforderungen an die Indirekteinleitung ergeben sich aus Anhang 31 Teil B und D Abwasserverordnung sowie aus der Abwassersatzung (EWS) des Markts Triefenstein)

Sollte entgegen unserer Einschätzung im beigefügten Erläuterungsbericht auch für einen oder mehrere der nachfolgenden Abwasserströme, die gleichfalls über den Mischwasserkanal des Zementwerks der Heidelberg Materials AG in die öffentliche Kanalisation des Markts Triefenstein eingeleitet werden sollen, doch eine Indirekteinleitergenehmigung erforderlich sein, wird diese vorsorglich gleichfalls beantragt:

- Abwasser aus dem Absalzprozess des Wasser-Dampf-Systems (0,057 m<sup>3</sup>/h bzw. 9,6 m<sup>3</sup>/Woche = u. E. keine genehmigungspflichtige Indirekteinleitung wegen Unterschreitung des Bagatellschwellenwerts von 10 m<sup>3</sup>/Woche nach Anhang 31 Teil A Abs. 2 Satz 2 Abwasserverordnung)

- Abwasser aus dem Sanitärbereich des Multifunktionsgebäudes (u. E. keine genehmigungspflichtige Indirekteinleitung, da Anhang 1 Abwasserverordnung für Sanitärabwasser keine Anforderungen an den Ort des Anfalls oder den Ort der Vermischung (in einem öffentlichen Kanalnetz) aufstellt)
  - Niederschlagswasser von versiegelten Flächen außerhalb des Bereiches der CO<sub>2</sub>-Abscheidungseinheit (u. E. keine genehmigungspflichtige Indirekteinleitung, da die Abwasserverordnung an das von versiegelten Flächen abfließende Niederschlagswasser festlegt)
  - Niederschlagswasser aus der versiegelten Auffangwanne im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidungseinheit, soweit dieses nachweislich nicht durch Amin-Waschflüssigkeit und/oder Natronlauge verunreinigt ist (im Falle einer Verunreinigung erfolgt keine Indirekteinleitung, sondern eine externe Entsorgung des Abwassers)
- (u. E. auch bei diesem Abwasserstrom um keine genehmigungspflichtige Indirekteinleitung, da die Abwasserverordnung an das von versiegelten Flächen abfließende Niederschlagswasser festlegt; es besteht aber Einverständnis damit, dass in dem Bescheid über den vorliegenden Antrag klarstellend festgestellt wird, dass „nachweislich durch Amin-Waschflüssigkeit und/oder Natronlauge verunreinigtes Niederschlagswasser aus der versiegelten Auffangwanne im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidungseinheit nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden darf“, und dass diese Feststellung ergänzt wird um Regelungen zur Kontrolle dieses Einleitungsverbots, nämlich die kontinuierliche Überwachung des pH-Werts und der Leitfähigkeit, verbunden mit der Auflage, dass bei Ansprechen der Sonden, d.h. bei Überschreitung der eingestellten Prüfwerte, die Sumpfpumpe automatisch ausschaltet wird und eine spätere Indirekteinleitung nur dann zulässig ist, wenn sich der Kontaminationsverdacht durch eine Wasseranalyse nicht bestätigt hat).

Zur Begründung des (bzw. der) Anträge auf Indirekteinleitergenehmigung verweisen wir auf den beigefügten Erläuterungsbericht und die weiteren Antragsunterlagen.

Die weiteren Abwasserströme der Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub>, nämlich

- Prozesskondensate und Flüssigkeit aus der Amin-Aufbereitungsanlage (Abgabe an das Zementwerk zur weiteren Verwendung als Prozesswasser im Zementklinkerbrennprozess)
- sowie Niederschlagswasser von der neuen Zufahrt zur Cap2U-Anlage Anlage (Versickerung ins Grundwasser),

werden entsprechend der vorliegenden Projektplanung nicht in die private bzw. öffentliche Kanalisation eingeleitet, so dass hierfür in keinem Fall eine Indirekteinleitergenehmigung erforderlich ist.

**Antragsteller:**

Cap2U GmbH – Vertreten durch Herrn Thomas Tork und Herrn Mladen Pasalic  
Homburger Straße 41 – 97855 Triefenstein, OT Lengfurt

E-Mail: [thomas.tork@linde.com](mailto:thomas.tork@linde.com)

Tel. +49 151 58245367

E-Mail: [mladen.pasalic@heidelbergmaterials.com](mailto:mladen.pasalic@heidelbergmaterials.com)

Tel. +49 9395 18 52218

**Standort der Anlage:**

Homburger Straße 41 – 97855 Triefenstein, OT Lengfurt  
Gemarkung Triefenstein - Flur-Nr. 7312

**Ort der Einleitung:**

Die Einleitung erfolgt in das bestehende Mischwasser-Kanalnetz der Heidelberg Materials AG.

**Voraussichtliche Inbetriebnahme der Anlage:**

Oktober 2025

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Titel des Dokuments	Maßstab	Dokumentennummer	Ausgabe
Erläuterungsbericht Indirekteinleitung			
Erdverlegte Leitungen - Übersichtsplan	M 1:200	81BFU(A0090UX1)C-ZE 0100.001 (DE)	9.0
Erdverlegte Leitungen - Teil 1 - Nord	M 1:100	81BFU(A0090UX1)C-ZE 0100.002 (DE)	10.0
Erdverlegte Leitungen - Teil 2 - Süd	M 1:100	81BFU(A0090UX1)C-ZE 0100.003 (DE)	10.0
AwSV Gutachten vom 12.05.2023			
Zusammenstellung Abwassermengen		8AE-0000-H-CA 1001 (DE)	2.0
Gesamtübersichtsplan Paving Teil 1, Nord	M 1:100	81BZ-(A0000UX1)-C-ZR 0200.001 (DE)	1.0
Gesamtübersichtsplan Paving Teil 2, Süd	M 1:100	81BZ-(A0000UX1)-C-ZR 0200.002 (DE)	1.0
Wasseraufbereitung Filter 3 Analyse Reinwasser			
Schematische Darstellung der Abwasserströme Wasseraufbereitungsanlage und Dampferzeugung			
R&I Schema Wasseraufbereitung		0542DA6910 1000 P-FP 9101.001 (DE)	3.0
Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe		8AE 0000 5-LX 1020 (DE)	2.0

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nach Prüfung durch das Bauamt sowie durch das beauftragte Ingenieurbüro Harth sind folgende Punkte im Erläuterungsbericht aufgefallen, die auch dem Vorhabensträger zur Beantwortung für die Sitzung am 22.10.2024 zur Prüfung und Beantwortung vorgelegt wurden.

#### Fragen:

##### 1. Förderleistung der Pumpen

- Zu S. 9 Punkt 4: Förderleistung der Pumpen werden mit ca. 30 m<sup>3</sup>/h angegeben. Somit können auch nur 30m<sup>3</sup>/h in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, jedoch
  - o S. 18 Punkt 4.4.2: Hier wird jedoch ein Abfluss aus der Anlage mit 37 m<sup>3</sup>/h in die öffentliche Kanalisation beschrieben
  - o Zu Prüfen ist hier, wie diese mengenmäßige Mehrbelastung von 7 m<sup>3</sup>/h zustande kommt und ob diese Menge gespeichert wird oder eingeleitet werden soll.

Dazu der Auszug aus dem Erläuterungsbericht:

#### 4 Eingeleitete Abwässer in den Heidelberg Materials Mischwasserkanal

In der Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> inklusive Verflüssigungs- und Abtänkung entstehen verschiedene unbedenkliche Abwässer, die zunächst in den Mischwasserkanal der Heidelberg Materials (HM) eingeleitet werden (siehe Anhänge 2-4 Erdverlegte Leitungen). Zusammen mit den bereits jetzt in diesem Mischwasserkanal gesammelten Abwässern aus dem Zementwerk werden diese neuen Abwässer aus der Cap2U-Anlage vor der (Indirekt-)Einleitung in den öffentlichen Mischwasserkanal in einem Becken (Bestand im Zementwerk) gesammelt. Von dort werden sie mittels Hebepumpe in die öffentliche Kanalisation übergeben. Die Förderleistung der Pumpe beträgt circa 30 m<sup>3</sup>/h. Eine Überlastung der öffentlichen Kläranlage ist dementsprechend auszuschließen, da die tatsächliche Einleitmenge durch die Förderleistung dieser Pumpe begrenzt ist.

Die Abwässer der Wasseraufbereitung werden teilweise innerhalb der Wasseraufbereitungsanlage zusammengeführt und über eine bzw. mehrere Abwasserleitung(en) in den Heidelberg Materials Mischwasserkanal und von dort in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet. Im Tagesmittel entstehen in Summe ca. 2,27 m<sup>3</sup>/h Abwasser. Der Abfluss beträgt max. 37 m<sup>3</sup>/h.

**Erläuterung durch den Antragsteller:**

Die 37m<sup>3</sup>/h max sind falsch. In der Tabelle auf Seite 18 neben der Abwassermenge sollte neben dem Tagesmittel auch der maximale Anfall angegeben werden. Hier wurde ein falscher Wert angegeben.

In die Wasseraufbereitungsanlage gehen max 7m<sup>3</sup>/h als Rohwasser (Mainwasser) und es entstehen circa 2,5<sup>3</sup>/h Permeat für die Rauchgaswäsche und 60l/h - max. 300l/h Boiler Feed Water. Entsprechend entstehen max. 4,2m<sup>3</sup>/h (7m<sup>3</sup>/h - 2,5 - 0,3) Abwasser aus dem Wasseraufbereitungsprozess. Die erwartete Abwassermenge im Tagesmittel abhängig vom Betrieb der Anlage ist 2,27 m<sup>3</sup>/h.

**2. Abwässer zur Einleitung**

- S. 9 Punkt 4: Auflistung der Abwässer zur Einleitung

Folgende Abwässer zur Einleitung in den HM gehörenden bzw. den öffentlichen Mischwasserkanal entstehen in der Cap2U-Anlage:

1. Abwasser aus dem Sanitärbereich des Multifunktionsgebäudes
2. Oberflächenwasser außerhalb des Bereiches der CO<sub>2</sub>-Abscheidungseinheit
3. Oberflächenwasser im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidungseinheit
4. Prozessabwasser aus der Wasseraufbereitungsanlage (Anlage zur Herstellung von demineralisiertem Wasser)
5. Abwasser aus dem Absalzprozess des Wasser-Dampf-Systems

**Erläuterung durch den Antragsteller:**

Einer Indirekteinleitungsgenehmigung nach WHG bedarf lediglich der Abwasserstrom Nr. 4 aus der Liste.

Die anderen Abwasserströme 1, 2, 3 und 5 werden zwar auch in den Kanal eingeleitet, bedürfen aber aus den im Erläuterungsbericht genannten Gründen jeweils keiner Indirekteinleitergenehmigung und sind deshalb lediglich der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Unabhängig von der Genehmigungsbedürftigkeit nach WHG sind aber natürlich alle 5 Abwasserströme gebührenpflichtige Einleitungstatbestände, in den betreffenden Kapiteln 4.1 bis 4.5 des Erläuterungsberichts werden deshalb bereits die für die Gebührenerhebung maßgeblichen Hinweise angegeben.

**3. Unterschreitung von Bagatellschwellenwert**

Zu S. 21 Punkt 4.5: Knappe Unterschreitung des Bagatellschwellenwerts bei Abwassereinleitung von Abwässern bei Vermischung mit Abwässern anderer Herkunft.

- Nach Beschreibung werden hier alle bedenklichen Werte, wenn zum Teil auch nur knapp unterschritten; dazu könnte evtl. ein Chemiker eine Aussage treffen. Wie oft beprobt, was passiert bei Überschreitungen, werden Kontrollen und von wem durchgeführt?

Zwar werden in Anhang 31 der Abwasserverordnung für Dampferzeugungsanlagen Anforderungen an das Abwasser vor der Vermischung mit Abwässern anderer Herkunft festlegt, jedoch gilt dieser Anhang gemäß Teil A Abs. 2 Satz 2 nicht für Abwassereinleitungen von weniger als 10 m<sup>3</sup>/Woche. Da der Absalzstrom diesen Bagatellschwellenwert (knapp) unterschreitet, ist für die Einleitung des Abwassers aus der Dampferzeugungsanlage in den Heidelberg Materials Mischwasserkanal und von dort in den öffentlichen Abwasserkanal formal keine Indirekteinleitungsgenehmigung nach §§ 59 Abs. 1, 58 WHG erforderlich.

**Erläuterung durch den Antragsteller:**

Abwasser aus dem Wasser-Dampf-System hängt von der Dampfproduktionsrate ab und beträgt im Auslegungsfall 57kg/h oder eben 9,6 m<sup>3</sup>/Woche und das ist <10m<sup>3</sup>/Woche und somit knapp unter dem Bagatellschwellenwert.

Des Weiteren wurden die maßgeblichen Anforderungen der Abwassersatzung der Gemeinde und des Anhang 31 Teil B und D der AbwV geprüft und diese werden eingehalten.

**4. Kosten Abwasser zur Kläranlage**

Zur Filterspülung soll Wasser aus dem Main entnommen werden, welches dann als Abwasser wieder in die Kläranlage geleitet wird. Da für das Mainwasser keine Gebühr erhoben wird muss geprüft werden, ob ein Zähler zur Feststellung der einzuleitenden Menge für die Einleitung in die Kläranlage eingebaut werden sollte.

**Erläuterung durch den Antragsteller:**

Dieser Punkt betrifft das Prozessabwasser aus der Wasseraufbereitungsanlage. Hier ist bereits ein Zähler geplant, siehe Erläuterungsbericht, letzter Absatz von Kap. 4.4.2 auf Seite 20:

„Die Abrechnung der Benutzungsgebühr (Schmutzwassergebühr) gemäß den gemeindlichen Satzungsbestimmungen (§ 10 Abs. 1 BGS/EWS) erfolgt entsprechend der in den Mischwasserkanal eingeleiteten und **über einen geeigneten Wasserzähler mengenmäßig erfassten Abwassermenge**. Die erwartete Menge liegt bei ca 2,27 m<sup>3</sup>/h.“

Eine Mengenmessung ist an der Wasseraufbereitungsanlage vorgesehen

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Stellungnahme für die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 58 u. 59 Abs. 1 WHG zur Indirekteinleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation:

- Zur Einhaltung von Grenzwerten sollen zusätzliche und unregelmäßige Kontrollen, mindestens einmal pro Jahr, durch das Landratsamt durchgeführt werden, gerade weil angegeben wird, dass die Werte knapp unter dem Bagatellschwellenwert liegen würden (da bisher nur gerechnetes Ergebnis und Felderfahrungen noch nicht vorhanden sind)
- Die Überwachung der Prozessabwässer auf weitere Inhaltsstoffe (Amine etc.) ist zu gewährleisten.
- Durch den Betrieb der Cap2U Anlage, hier aufgrund möglicher negativer Auswirkungen der Prozessabwässer auf unsere Kläranlage o.A., sind die wirtschaftlichen Auswirkungen vom Vorhabensträger zu übernehmen
- Eine Mengenummessung, zur Feststellung der einzuleitenden Menge für die Einleitung in die Kläranlage, ist an der Wasseraufbereitungsanlage vorzusehen
- Nach Rücksprache mit dem Vorhabensträger wurde auf Seite 18 der Antragsunterlagen ein falscher Wert angegeben, dies ist zu korrigieren.  
(Die 37m<sup>3</sup>/h max sind falsch. In der Tabelle sollte neben der Abwassermenge neben dem Tagesmittel auch der maximale Anfall angegeben werden. Hier wurde ein falscher Wert angegeben. In die Wasseraufbereitungsanlage gehen max 7m<sup>3</sup>/h als Rohwasser (Mainwasser) und es entstehen circa 2,5<sup>3</sup>/h Permeat für die Rauchgaswäsche und 60l/h - max. 300l/h Boiler Feed Water. Entsprechend entstehen max. 4,2m<sup>3</sup>/h (7m<sup>3</sup>/h - 2,5 - 0,3) Abwasser aus dem Wasseraufbereitungsprozess. Die erwartete Abwassermenge im Tagesmittel abhängig vom Betrieb der Anlage ist 2,27 m<sup>3</sup>/h.)

**Abstimmungsergebnis:**

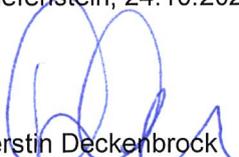
Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**4 Anfragen**

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:05 Uhr.

Triefenstein, 24.10.2024

  
Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin

  
Sophia Kaufmann  
Schriftführer/in